



Reglement

Lucerne Symphonic Wind Band Contest

17.06.2023

KKL Luzern

1 Präambel

Der Lucerne Symphonic Wind Band Contest wird durch den Verein Lucerne Symphonic Wind Band Contest (nachfolgend: Veranstalter) zur Förderung der Wahrnehmung von Höchstklasse Blasorchestern sowie der kulturellen Vielfalt in Luzern veranstaltet. Er ist eigenständig und findet im KKL Luzern statt.

Beim Lucerne Symphonic Wind Band Contest sind Frauen und Männer gleichgestellt. Lediglich aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend für Personen die männliche Form verwendet.

2 Teilnahmebedingungen

2.1 Die Anzahl der teilnehmenden Orchester ist auf 8 beschränkt.

2.2 Die Zulassung zum Lucerne Symphonic Wind Band Contest erfolgt auf Anmeldung und richtet sich nach den folgenden Kriterien:

- a) Zugelassen sind Orchester, die an mindestens einem der zwei vergangenen Eidgenössischen Musikfesten in der Kategorie Höchstklasse Harmonie klassiert waren.
- b) Die Anmeldung zum Lucerne Symphonic Wind Band Contest der gemäss a) zur Teilnahme berechtigten Orchester erfolgt durch ebendiese.
- c) Die Feldmusik Sarnen und das Blasorchester Stadtmusik Luzern verfügen bzgl. Teilnahme über ein Vorrecht.
- d) Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die unter 2.1 genannte Anzahl der zulässigen Orchester (unter Berücksichtigung der in 2.2 c) genannten Orchester), so ist die Rangierung am letzten Eidgenössischen Musikfest in der Kategorie Höchstklasse Harmonie für die Zulassung ausschlaggebend.
- e) Der Wettbewerb richtet sich an Orchester, die auch ausserhalb des Lucerne Symphonic Wind Band Contest auf Höchstklasse-Niveau musizieren.

- f) Wird die mögliche Anzahl an teilnehmenden Orchestern nicht ausgeschöpft, so behält sich der Veranstalter vor, weitere Orchester nach seiner Wahl zum Wettbewerb einzuladen.
- g) Im Zweifelsfall behält sich der Veranstalter das Recht vor, über die Teilnahme eines Orchesters zu entscheiden.

2.3 Die Teilnahmegebühr für den Wettbewerb beträgt CHF 5000.

2.4 Mit der Anmeldung zum Lucerne Symphonic Wind Band Contest wird dieses Reglement vom teilnehmenden Orchester akzeptiert. Nach der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter ist die fristgerechte Überweisung der Teilnahmegebühr sowie die Teilnahme am Wettbewerb verpflichtend.

3 Wettspiel

3.1 Die teilnehmenden Orchester präsentieren ein selbst ausgewähltes Konzertprogramm, mit einer Spielzeit von mindestens 40 und maximal 50 Minuten, die maximale Bühnenzeit beträgt 60 Minuten.

3.2 Das von den teilnehmenden Orchestern gewählte Konzertprogramm beinhaltet mindestens zwei verschiedene Werke. Folgende Werke/Elemente sind am Wettbewerb nicht zugelassen:

- a) Solowerke
- b) Werke mit Chor
- c) Transkriptionen
- d) Video-/Film-Produktionen
- e) Showprogramm

3.3 Die Besetzung der Orchester muss den Vorgaben der Partitur entsprechen (mit Ausnahme von optionalen Instrumenten).

3.4 Die Beschaffung der Musikalien sowie allfällige Kosten für Aufführungsrechte sind Sache der teilnehmenden Orchester.

3.5 Das Konzertprogramm muss durch die teilnehmenden Orchester fristgerecht beim Veranstalter eintreffen. Es beinhaltet:

- a) Titel der Werke und Komponisten (inkl. Dauer)
- b) Anzahl Musiker und Bühnenplan
- c) Stellplan der zur Verfügung gestellten Perkussionsinstrumente
- d) Drei Exemplare aller Partituren (Takte durchnummeriert)
- e) Kurzbeschreibung des Konzertprogramms (max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur kommunikativen Verwendung durch den Veranstalter

3.6 Die Spielzeiten der teilnehmenden Orchester werden durch den Veranstalter per Losentscheid festgelegt und den teilnehmenden Vereinen bis spätestens am 31.12.2022 mitgeteilt.

- 3.7 Die teilnehmenden Orchester erhalten vom Veranstalter im Vorfeld des Wettbewerbs einen detaillierten Zeitplan, welcher strikt eingehalten werden muss.
- 3.8 Änderungen in der Anzahl Musiker bzw. am Bühnenplan müssen dem Veranstalter bis spätestens 31.05.2023 mitgeteilt werden.

4 Bewertung

- 4.1 Alle Vorträge werden von einer Fachjury bestehend aus 3 Experten beurteilt.
- 4.2 Jeder Juror gibt nach dem Vortrag eine Gesamtbewertung ab, welche von 50 bis 100 Punkte gehen kann. Es werden nur ganze Punkte verteilt. Der Durchschnitt der Gesamtbewertungen der drei Juroren ergibt das Schlussresultat.
- 4.3 Die Fachjury orientiert sich bei der Bewertung an einem Kriterienkatalog. Die folgenden Kriterien kommen zur Anwendung:
- a) Stimmung und Intonation
 - b) Tonkultur
 - c) Rhythmus und Metrum
 - d) Dynamik und Klangausgleich
 - e) Technik und Artikulation
 - f) Musikalischer Ausdruck
 - g) Interpretation
- 4.4 Die maximale Spielzeit von 50 Minuten sowie die maximale Bühnenzeit von 60 Minuten darf nicht überschritten werden. Eine Überschreitung einer der beiden Grenzen führt pro angefangene Minute zu einem Punkteabzug von 5 Punkten.
- 4.5 Das Orchester mit der höchsten Punktzahl (Schlussresultat) gewinnt den Wettbewerb. Bei Punktgleichheit kann es auch mehr als einen Sieger geben.
- 4.6 Der Entscheid der Jury ist endgültig und kann nicht angefochten werden.

5 Preisverleihung

- 5.1 Die Rangverkündigung und die Kommunikation der Schlussresultate findet im Anschluss an die Wettspiele statt.
- 5.2 Alle teilnehmenden Orchester erhalten ihre Schlussresultate, einen Kurzbericht der Juroren sowie ihre eingereichten Partituren ausgehändigt.
- 5.3 Die drei am besten rangierten Orchester erhalten zusätzlich eine Auszeichnung.

6 Rechtliches

- 6.1 Bei Nichteinhalten des Reglements behält sich der Veranstalter das Recht vor, bereits zugelassene Orchester vom Wettbewerb auszuschliessen. In diesem Fall besteht kein Recht auf eine Rückerstattung der Teilnahmegebühren.
- 6.2 Allfällige Bild- und Tonaufnahmen können vom Veranstalter frei verwendet werden.
- 6.3 Die Rechte für Radio- und TV-Übertragungen liegen ausschliesslich beim Veranstalter.
- 6.4 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für die Instrumente oder das Eigentum der teilnehmenden Orchester, sowie für Personenschäden im Rahmen der Veranstaltung. Versicherungen sind Sache der teilnehmenden Orchester.
- 6.5 In Fällen, welche in diesem Reglement nicht abgedeckt sind sowie im Zweifelsfalle entscheidet der Veranstalter.

Luzern, 12.03.2021

Lucerne Symphonic Wind Band Contest



Alain Kamm

Präsident Verein Lucerne Symphonic Wind Band Contest



Cajus Läubli

Vize-Präsident Verein Lucerne Symphonic Wind Band Contest